

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES RATHJENS DORF

- öffentlich -

Sitzung: vom 15. Dezember 2011
im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp, Theresienhof
von 18:30 Uhr bis 20:35 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 3

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 3.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Michael Ruske
als Vorsitzender

GV'in Gertrud Henningesen
GV André Treimer

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See
BGM Uwe Koch, GV'in Helma Weißer

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschusses Rathjensdorf waren durch Einladung vom 05.12.2011 zu Donnerstag, 15. Dezember 2011 um 18:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 14. Juli 2011
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
3. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter.

TOP 1**Niederschrift vom 14. Juli 2011**

Einwände gegen die Niederschrift vom 14. Juli 2011 werden nicht erhoben. Sie wird somit genehmigt.

dafür: 3**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012**

-SV v. 05.12.2011-

Beschluss:

Dem/Der

1. Investitionsplan 2012
2. Finanzplan 2012
3. Haushaltsplan 2012
4. Haushaltssatzung 2012

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

HH-Stelle	Betrag lt. Entwurf	Betrag neu	Begründung
70500.540000	300 €	1.000 €	
77100.521000	300 €	0 €	entfällt künftig
88000.140000	11.700 €	12.000 €	
Dieses hat folgende Veränderung zur Folge:			
91000.860000	29.300 €	29.200 €	
91000.300000	29.300 €	29.200 €	
91000.910000	10.200 €	10.100 €	

dafür: 3**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**Hinweise der Verwaltung:

- a) *Die Kosten für das Kindergartenpersonal sind mit der Personalabteilung überprüft und abgestimmt worden. Eine Änderung ist nicht erforderlich.*
- b) *Bei der Ausgabe unter der Haushaltsstelle 47000.70000 handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Spende an den Volksbund der Kriegsofferfürsorge Kreisverband Plön.*

TOP 3**Anfragen**Straßenbeleuchtung

Frau GV'in Henningsen fragt nach, wie lange es noch eine Förderung für die Umstellung von Straßenbeleuchtungsanlagen gibt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

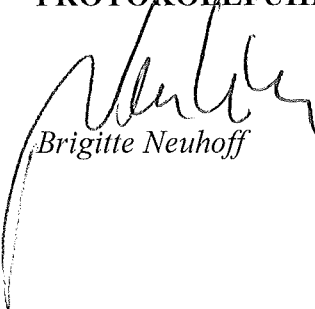
Hinweis der Verwaltung:

Das bisherige Programm ist Ende 2011 ausgelaufen. Es soll jedoch ein neues Förderprogramm geben. Hierbei ist zu bedenken, dass eine Förderung nur für eine Stromersparnis und CO²-Einsparung von rd. 60 % zu erreichen ist.

VORSITZENDER

Michael Ruske

PROTOKOLLFÜHRERIN



Brigitte Neuhoff

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 2: Haushaltssatzung 2012

Anlage zu TOP 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	577.600 EUR
	in der Ausgabe auf	577.600 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	33.000 EUR
	in der Ausgabe auf	33.000 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,60 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf,

(Bürgermeister)